

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Leiharbeit in einzelnen Branchen

In der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Leiharbeit“ (Bundestagsdrucksache 18/4619) wurde nach den Einsatzbranchen von Leiharbeitskräften gefragt. Die Bundesregierung hat daraufhin geantwortet, dass ihr darüber keine Daten vorliegen.

In der Antwort auf eine Nachfrage zu dieser Kleinen Anfrage hat die Bundesregierung Daten zu Tätigkeitsfeldern von Leiharbeitskräften ausgewiesen, die in der Presse veröffentlicht worden sind (vgl. WELT ONLINE vom 11. Juni 2015: „Linkspartei: Equal Pay schon ab dem ersten Tag“, Abendzeitung München vom 11. Juni 2015: „Metall-Arbeitgeber verteidigen Arbeitsmarkt“). Nach Auskunft der Bundesregierung sind demnach in der Berufshauptgruppe „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe“ 11,2 Prozent der Beschäftigten Leiharbeitskräfte. In der Gruppe „Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführung)“ sind es 10,9 Prozent. Damit liegen die Anteile der Leiharbeitsbeschäftigten in diesen beiden Tätigkeitsfeldern bzw. Berufshauptgruppen deutlich über dem Durchschnitt von 2,6 Prozent.

Der Arbeitgeberverband für Gesamtmetall die Metall- und Elektroindustrie hat in diesem Zusammenhang auf Zahlen zu Einsatzbranchen verwiesen, die auf Grundlage des IAB-Betriebspanels (IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) erhoben worden sind (vgl. www.gesamtmittel.de/aktuell/pressemitteilungen/beschaeftigungszahlen-von-zeitarbeit-bei-me-sind-eindeutig-falsch). Der Pressemeldung zufolge arbeiteten Mitte des Jahres 2014 180 000 Leiharbeitskräfte in der Metall- und Elektroindustrie.

Daraus ergeben sich erneut Fragen zu den Einsatzbranchen von Leiharbeitskräften. Es wird gebeten, bei der Beantwortung der Fragen auf alle vorhandenen Datenquellen (IAB-Betriebspanel, Arbeitnehmerüberlassungsstatistik und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten des Statistischen Bundesamtes über Einsatzbranchen von Leiharbeitskräften) zurückzugreifen. Wenn bei den einzelnen Fragen nicht alle abgefragten Daten ausgewiesen werden können, wird gebeten, trotzdem alle vorhandenen Daten darzustellen, soweit sie verfügbar sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller ausgewiesenen Angaben von Gesamtmetall über die Zahl und den Anteil von Leih-

arbeitskräften in der Metall- und Elektroindustrie auf Grundlage einer Auswertung des IAB-Betriebspanels für Mitte des Jahres 2014 bestätigen?

Wenn ja, wie viele Leiharbeitskräfte gibt es nach dieser Auswertung insgesamt in der Metall- und Elektroindustrie (bitte sowohl absolute Zahlen als auch den Anteil der Leiharbeitskräfte an allen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie angeben und, falls möglich, diese Daten bitte auch in der zeitlichen Entwicklung darstellen)?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis der Auswertung des IAB-Betriebspanels der Anteil der Leiharbeitskräfte, die in der Metall- und Elektroindustrie tätig sind, an allen Leiharbeitskräften (bitte die aktuellsten verfügbaren Zahlen ausweisen und bitte die Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte auf Grundlage der Auswertung des IAB-Betriebspanels als absolute Zahl gesondert ausweisen)?
3. Welche fünf Einsatzbranchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage der Auswertung des IAB-Betriebspanels die mit den zahlenmäßig sowie anteilig meisten eingesetzten Leiharbeitskräften, und wie hoch sind jeweils die Zahl und der Anteil (bitte die fünf Branchen mit den zahlenmäßig meisten Leiharbeitskräften gesondert von den fünf Branchen mit den höchsten Anteilen von Leiharbeitskräften ausweisen)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst für vollzeitbeschäftigte Leiharbeitskräfte in den zu Frage 3 genannten führenden Einsatzbranchen?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu Frage 4 der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte in den zu Frage 3 genannten Branchen?
6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der niedriglohnbeziehenden Leiharbeitskräfte in den zu Frage 3 genannten Einsatzbranchen?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Niedriglohnbeziehenden bezogen auf die Gesamtbeschäftigung in den zu Frage 3 genannten Einsatzbranchen?
8. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Einsatzdauer von Leiharbeitskräften in den zu Frage 3 genannten Einsatzbranchen?
9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Leiharbeitskräften in den zu Frage 3 genannten Einsatzbranchen differenziert nach den einzelnen Zeitabschnitten ihrer Einsatzdauer (bitte nach drei, neun und 18 Monaten differenzieren)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für die zu Frage 3 genannten Branchen über den Anteil der Leiharbeitskräfte vor, die von dem Entleihbetrieb, in dem sie bis dahin tätig waren, in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden (bitte zum Vergleich diese Übernahmequote auch für die Leiharbeit insgesamt ausweisen)?

Berlin, den 15. Juli 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion